



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2019, Nr. 23

15. Juli 2019

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich

vom 15.07.2019

Aufgrund von §§ 1, 2 und 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1, 56) in der Fassung des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) am 10.07.2019 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich vom 17.05.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2011, Nr. 8 vom 17.05.2016) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich wird wie folgt geändert:

§ 2, Abs. 1, Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester oder Studienhalbjahr 2.300,-- Euro.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 aufnehmen.

Freiburg, den 15.07.2019

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor